

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 09.11.2022**

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Keller, Wolfgang Stein, Klaus Langguth, Thomas Eckhardt, Egon Geib, Thomas Neumann, Thomas Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Dr. Maschtowski, Jörg Arzt, Rolf Dr. Welker, Felix Bäcker, Christel Gaulke, Bernd Krax, Eugen Bittmann, Sabine Schauß, Elmar Bickelmann, Barbara Faupel, Carina Joerg, Frank Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Menschel, Birgit</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian Lamek, Marc Reidenbach, Heiko Schneberger, Ralf Massing, Jörg Schmidt, Rüdiger</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer/Gäste: Lothar Treßel, Wehrleiter Herr Werner Hofmann, BKI des Landkreises 1 Bürger</p>	<p>Dr. Alt, Denis Bräuer, Sonja Gehres, Harry Heyl, Jannik Kehl, Felix Kohrs, Volker Krauß, Hildegard Lenhoff, Hans-Jörg Michel, Peter Riemenschnitter, Roland Ruegenberg, Roland Schick, Achim Schumann, Anke Sommer, Kai</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG119**
2. **Vorstellung Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der VG
Nahe-Glan durch Wehrleiter Lothar Treßel
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG104**
3. **Beschaffung von 2 Tanklöschfahrzeugen (TLF 3000) für die
Freiwilligen Feuerwehren Monzingen und Meisenheim im Jahr 2023
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG105**
4. **4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG
Meisenheim;
Siedlungsentwicklung Meisenheim (Liebfrauenberg)
Feststellungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG116**
5. **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2
BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG124**
6. **Leader-Ansatz in der Förderperiode 2023 bis 2029 in Rheinland-Pfalz;
Bereitstellung projektunabhängiger kommunaler Eigenmittel für die
kommende Förderperiode für die LAG Soonwald-Nahe
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG129**
7. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der
ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des
Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG097**
8. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der
ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sowie Entlastung des
Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG095**
9. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der
ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des
Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG098**
10. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der
ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sowie Entlastung des
Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG096**

11. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019
Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG063-1**
12. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019
Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG066-1**
13. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG123**
14. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG109**
15. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG110**
16. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Kanals und der Steig- und Fallleitung vom HB 3 in Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG111**
17. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Kanalsanierung in den Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG113**
18. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Faulschlammwässerung auf der Kläranlage Booser Au
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG118**
19. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen an ein entsprechendes Fachplanungsbüro zur Sanierung des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim (gemäß Variante 1: Badewassertechnik mit Solarthermie)
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG121**
20. **Neuanschaffung von Hochleistungssirenen zur Warnung der Bevölkerung
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG132**
21. **Mitteilungen und Anfragen**

- 21.1 Information auf eine Veranstaltung der Bittmann-Stiftung**
- 21.2 Sitzungsplan - Sitzungstermine**
- 21.3 Errichtung eines Containerdorfes für Flüchtlinge**
- 21.4 Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen**
- 21.5 Bau eines Dienstleistungszentrum (DLZ), Sachstand**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 28.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 03.11.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese um einen Punkt ergänzt:

„TOP 20: Neuanschaffung von Hochleistungssirenen zur Warnung der Bevölkerung“.

Der Punkt soll gleich zu Beginn behandelt werden. Herr Hofmann, Brand- und Katastropheninspekteur des Landkreises, ist anwesend. Zur Ergänzung der Tagesordnung und der Vorgehensweise gibt es seitens der Ratsmitglieder keine Einwände.

Abstimmung: Einstimmig

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aufgrund des Ausscheidens der Ausschussmitglieder Frau Irene Lautenschläger (zum 16.09.2022 - SPD-Fraktion) Frau Renate Weingarth-Schenk (zum 21.09.2022 – CDU Fraktion) und Herrn Rolf Kehl (zum 30.09.2022 – CDU-Fraktion) sind der Haupt- und Finanzausschuss, Werks- und Betriebsausschuss, Bau- Planungs- und Liegenschaftsausschuss, Ausschuss für Umwelt- Energie- und Landschaftspflege, Tourismus- und Kulturausschuss, Sozialausschuss, Schulträgerausschuss sowie der Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Verbandsgemeinde Nahe-Glan neu zu besetzen,

Die gem. § 45 Satz1 Gemeindeordnung (GemO) vorschlagsberechtigte Fraktion des Verbandsgemeinderates (SPD-Fraktion) schlägt folgende Neubesetzungen für Frau Irene Lautenschläger vor:

Schulträgerausschuss – Mitglied:

Mitglied: Herr Karl-Heinz Grimm

- 1.Stellvertreter: Frau Andrea Hügler
- 2.Stellvertreter: Frau Anita Satcher

Tourismus- und Kulturausschuss – Mitglied:

Mitglied: Herr Karl-Heinz Grimm

- 1.Stellvertreter: Herr Egon Eckhardt
- 2.Stellvertreter: Herr Wolfgang Keller

Haupt- und Finanzausschuss – stv. Mitglied:

Mitglied: Herr Wolfgang Keller

1.Stellverteter: Herr Karl-Heinz Grimm

2.Stellvertreter: Herr Klaus Stein

Ausschuss für Umwelt, Energie- und Landschaftspflege – stv. Mitglied:

Mitglied: Herr Hans-Jörg Lenhoff

1.Stellvertreter: Frau Gisela Euler

2.Stellvertreter: Herr Karl-Heinz Grimm

Die gem. § 45 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vorschlagsberechtigte Fraktion des Verbandsgemeinderates (CDU-Fraktion) schlägt folgende Neubesetzungen für Frau Renate Weingarh-Schenk und Herrn Rolf Kehl vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied: Herr Felix Kehl (für Herrn Rolf Kehl)

1.Stellvertreter: Herr Felix Welker

2.Stellvertreter: Herr Daniel Bauer

Mitglied: Herr Achim Schick

1.Stellvertreter: Herr Rolf Arzt

2.Stellvertreter: Herr Bernd Gaulke (für Frau Renate Weingarh-Schenk)

Werks- und Betriebsausschuss:

Mitglied: Herr Jörg Maschtowski (für Herrn Rolf Kehl)

1.Stellvertreter: Herr Manuel Skär

2.Stellvertreter: Stefan Nerbas (für Herrn Jörg Maschtowski – stv. Mitglied)

Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss:

Mitglied: Herrn Rolf Arzt (für Frau Renate Weingarh-Schenk)

1.Stellvertreter: Dominic Schossig (für Herrn Rolf Arzt)

2.Stellvertreter: Herr Christian Reichmann

Mitglied: Herr Felix Welker (für Herrn Felix Kehl)

1.Stellvertreter: Herr Bernd Kriscik

2.Stellvertreter: Herr Achim Schick

Mitglied: Frau Christel Bäcker

1.Stellvertreter: Frau Isabell Nöllgen (für Frau Gaby Theis)

2.Stellvertreter: Herr Felix Kehl (für Herrn Felix Welker)

Ausschuss für Umwelt- Energie- und Landschaftspflege:

Mitglied: Herr Benjamin Purpus (für Herrn Dr. Jörg Maschtowski)

1.Stellvertreter: Herr Thomas Michel

2. Stellvertreter: Herr Sven Coerper

Mitglied: Herr Martin Bock

1. Stellvertreter: Herr Dominique Corazolla (für Frau Elisa Kehl)

2. Stellvertreter: Herr Jörg Maschtowski (für Herrn Rolf Kehl)

Mitglied: Herr Achim Schick

1. Stellvertreter: Frau Manuela Staab (für Herrn Benjamin Purpus)

2. Stellvertreter: Frau Christel Bäcker

Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglied: Frau Christel Bäcker

1. Stellvertreter: Frau Claudia Voigt

2. Stellvertreter: Herr Bodo Parnitzky

Mitglied: Frau Elisa Kehl (für Frau Renate Weingarth-Schenk)

1. Stellvertreter: Frau Martina Höhn

2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Mitglied: Rainer Hildebrand (für Herrn Dr. Felix Welker)

1. Stellvertreter: Frau Gabi Theis (für Frau Isabell Nöllgen)

2. Stellvertreter: Herr Rolf Arzt

Sozialausschuss:

Mitglied: Herr Bernd Gaulke (für Herrn Dr. Jörg Maschtowski)

1. Stellvertreter: Frau Renate Rings (für Herrn Noah Deveaux)

2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Mitglied: Herr Noah Deveaux (für Frau Renate Rings)

1. Stellvertreter: Herr Steffen Marx

2. Stellvertreter: Herr Reinhold Rabung

Mitglied: Herr Rolf Arzt

1. Stellvertreter: Frau Christine Budschat

2. Stellvertreter: Herr Jens Gläser (für Frau Renate Weingarth-Schenk)

Schulträgerausschuss:

Mitglied: Herr Felix Welker

1. Stellvertreter: Herr Gregor Barth

2. Stellvertreter: Frau Manuela Staab

Mitglied: Frau Daniela Kollenyi (für Herrn Rolf Kehl)

1. Stellvertreter: Frau Anne Zerfass

2. Stellvertreter: Frau Christine Budschat (für Frau Daniela Kollenyi)

Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:

Mitglied: Herr Felix Kehl (für Herrn Rolf Kehl)

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

1. beschließt, die Wahl offen vorzunehmen
2. beschließt, die Vorgeschlagenen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (25 Ja Stimmen)

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der VG Nahe-Glan durch Wehrleiter Lothar Treßel

Am 30.06.2022 wurde in einem Gespräch zwischen der ADD Trier und Vertretern der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Herrn Wehrleiter Lothar Treßel, Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann sowie Fachbereich 2 und Herrn BKI Werner Hofmann der von der Wehrleitung erstellte Plan zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden Jahren besprochen. Das mit der ADD abgestimmte Fahrzeugkonzept 2022| liegt der Beschlussvorlage bei. Wehrleiter Lothar Treßel stellt das Fahrzeugkonzept in der Sitzung vor.

Mit Hinblick auf die geplanten Ausschreibungskosten je Fahrzeug in Höhe von 10.000 Euro möchte Ratsmitglied Langguth wissen, wieso das Land hier keine Sammelausschreibung vornimmt. Die Frage konnte nicht abschließend geklärt werden. Weitere Fragen wurden von der Wehrleitung beantwortet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem von der Wehrleitung erstellten Fahrzeugkonzept (2023 – 2029) zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuzustimmen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Planung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen kann aufgrund von Fahrzeugtypänderungen und sonstigen Gegebenheiten wie z.B. Änderung der Risikoklasseneinteilung, Personalstärke der Feuerwehren etc. derzeit nur grob ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Beschaffung von 2 Tanklöschfahrzeugen (TLF 3000) für die Freiwilligen Feuerwehren Monzingen und Meisenheim im Jahr 2023

Laut dem von der Wehrleitung im Jahr 2022 erstellten Fahrzeugkonzept sollen für die Freiwilligen Feuerwehren Monzingen und Meisenheim je ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) mit Gesamtkosten von ca. 350.000,- € je Fahrzeug im Jahr 2023 beschafft werden. Die Ausgaben für beide Fahrzeuge mit zusätzlichen Ausschreibungskosten je Fahrzeug in Höhe von 7.000,- € waren bereits im Haushaltsplan 2022 eingeplant. Die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung für beide Fahrzeuge erfolgte am

22.08.2022 durch die ADD Trier. Die Zuwendungen für die kommenden Jahre betragen nach derzeitigem Stand 78.000,- € je Fahrzeug.

Die Ortsgemeinde Monzingen wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entsprechend § 3 Abs. 2 der FwVO vom 21.03.1991, in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Anlage 1 in die Risikoklasse B2, T2, ABC1 und W1 eingestuft. Danach ist in B2, Stufe 3 sogar ein TLF 4000 vorzuhalten.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan benötigt ein TLF 3000 für die FFW Monzingen für den Brandschutz zu folgenden Punkten:

- rund 115 km² Wald (Soonwald)
- 10 km B41 ohne Wasserversorgung
- rund 120 km² landwirtschaftliche Fläche
- abgelegenes Industriegebiet Pferdsfeld
- Flugplatz Domberg ohne Wasserversorgung
- zahlreiche Forsthäuser

Die Stadt Meisenheim wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entsprechend § 3 Abs. 2 der FwVO vom 21.03.1991, in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Anlage 1 in die Risikoklasse B3, T3, ABC1 und W2 eingestuft. Danach ist in B3, Stufe 3 ein TLF 4000 vorzuhalten.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan benötigt ein TLF 3000 für die FFW Meisenheim für den Brandschutz zu folgenden Punkten:

- rund 115 km² Wald
- 8 km B420 ohne Wasserversorgung
- rund 120 km² landwirtschaftliche Fläche
- Aussiedlerhöfe

Beide Fahrzeuge sollen u.a. auch die Wasserversorgung von Einsatzstellen, insbesondere in schwer zugänglichem Gelände wie auf Wiesen und in Wäldern sicherstellen.

In der VG Nahe-Glan gibt es derzeit außer dem TLF 16/25, das in Meisenheim stationiert ist, kein weiteres Tanklöschfahrzeug. In Bad Sobernheim ist ein LF 20/16 stationiert. Das alte TLF 16/25, Baujahr 1981 der FFW Meisenheim wird nach Neubeschaffung der TLF-Fahrzeuge ausgesondert.

Die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung der beiden Fahrzeuge soll durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erfolgen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Beschaffung von 2 Tanklöschfahrzeugen (TLF 3000) für die Freiwilligen Feuerwehren Monzingen und Meisenheim im Jahr 2023 mit Gesamtkosten von 714.000,00 € zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den Auftrag zur europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung der beiden TLF-Fahrzeuge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim (Liebfrauenberg) Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 20.01.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmungen zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.09.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 17.06.2022 bis einschließlich

19.07.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

LEADER-Förderperiode 2023-2029 Bereitstellung kommunaler Eigenmittel

Für die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2029 sind 10 % projektunabhängige kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind für die neu anerkannte LAG-Soonwald-Nahe ca. 2.55 Mio. € ELER-Mittel bereitgestellt. Die 10 % kommunale Mittel, ca. 255.734 €, sind auf 6,5 Jahre verteilt und sind gem. Bevölkerungsanteil von den einzelnen

Gebietskörperschaften zu erbringen. Auf die VG Nahe-Glan, mit einem Bevölkerungsanteil von 26,39 %, entfallen demnach insgesamt 57.854,55 €, 8.900,70 € jährlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die kommunalen Eigenmittel im Haushalt der VG für die kommende LEADER-Förderperiode 23-29 von insgesamt 57.854,55 €, 8.900,70 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 11.08.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja)

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 28.07.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 9

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 11.08.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 28.07.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde den Ratsmitgliedern mit der Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 fest und beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses den Jahresverlust von 58.658,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erfolgsübersicht für die einzelnen Bereiche) wurde den Ratsmitgliedern mit der Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 fest und beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 465.314,64 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 514.100,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 48.785,36 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
24 Ja- Stimmen**

Ratsmitglied Frank Joerg hatte den Sitzungsraum kurzfristig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Jahresabschluss mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen und den ausgabewirksamen Jahresverlust auszugleichen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva 2.223.853,21 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 294.523,95 EUR und ist mit 240.350,16 EUR ausgabe-wirksam. Der ausgabewirksame Verlust ist gemäß § 11, Abs,8 EigAnVO, von der Verbandsgemeinde auszugleichen.

Von der VG wurden für 2020 vorausgezahlt:	199.965,00 EUR
Ausgabewirksamer Verlust:	240.350,16 EUR
Noch von der Verbandsgemeinde zu zahlen:	40.385,16 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2021 in Aktiva und Passiva 9.979.589,53 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der ausgewiesene Jahresgewinn 54.525,45 EUR.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den ausgewiesenen Jahresgewinn 2021 in Höhe von 54.525,45 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2021 in Aktiva und Passiva 17.680.904,34 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 112.320,03 EUR.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2021 in Höhe von 112.320,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Kanals und der Steig- und Falleitung vom HB 3 in Bad Sobernheim

Der Werk- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Verwaltung ermächtigt, die Ingenieurleistungen zu o.g. Maßnahme an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod zu vergeben.

Um weitere Rohrbrüche, wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 sich in diesem Wohnbereich ereignet hatten zu vermeiden, und die Versorgungssicherheit der Bürger zu gewährleisten, möchten die VG Werke die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung durchführen.

Wegen dem großen Umfang der Sanierungsarbeiten erfolgen die Arbeiten in mehreren Abschnitten. Alle Sanierungen erfolgen in offener Bauweise.

Die drei Bauabschnitte untergliedern sich gemäß dem vorliegenden Plan des Ingenieurbüros Hartmann + Müller wie folgt:

- Der erste Bauabschnitt erstreckt sich über den Kreuzungsbereich Ringstraße, Herrenstraße, Königsberger Straße, wo 200 m Kanal- und Wasserleitung ausgetauscht wurden.
- Beim zweiten Bauabschnitt vom Ende der Königsberger Straße bis zum Hochbehälter am Golfplatz stehen 250 m Kanal- und 520 m Wasserleitung an.
- Der letzte Abschnitt von der Seniorenresidenz bis zum Ende der Königsberger Straße umfasst die Sanierung von 730 m Kanal- und Wasserleitung.

Das Leistungsverzeichnis für das Los 3 und 5 wurde durch das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrodt aufgestellt.

Das Ergebnis der Submission vom 20.09.2022 zum zweiten Bauabschnitt Königsberger Straße in Bad Sobernheim ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Köhler-Bau GmbH/Idar-Oberstein:	1.449.276,32 €
2. Bieter:	1.747.882,63 €
3. Bieter:	1.893.244,92 €
4. Bieter:	1.945.766,37 €

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Ortnetzerneuerungen entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses oben genannte Bauleistungen zu einer Auftragssumme von 1.449.276,32 € brutto an die Firma Köhler-Bau/Idar-Oberstein zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Kanalsanierung in den Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal

Am 07.12.2021 wurde im Werks- und Betriebsausschuss die Planung und Ausschreibung zum o.g. Bauvorhaben durch das Ingenieurbüro Gaul/Bad Kreuznach beschlossen.

In 2019 wurden die Ortskanäle der Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal im Rahmen der verpflichteten Eigenüberwachung von Abwasseranlagen befahren.

Durch die Maßnahmen soll verhindert werden das ein wesentlicher Teil der Fremdwassermengen, die derzeit noch der KA Booser Au zugeleitet werden, nicht mehr anfallen und die hydraulische Belastung der Kläranlage senken.

Des Weiteren soll vermieden werden das Schmutzwasser über Schadstellen im Kanalsystem ins Erdreich oder Grundwasser gelangt.

Um eine gewisse Synergie zu erzielen haben wir die drei Maßnahmen in eine gemeinsame Ausschreibung gepackt.

Das Leistungsverzeichnis für das o.g. Bauvorhaben wurde durch das Ingenieurbüro Gaul/Bad Kreuznach aufgestellt.

Das Ergebnis der Submission vom 06.10.2022 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Katec Kanaltechnik GmbH:	982.995,44 €
2. Bieter:	1.025.246,17 €
3. Bieter:	1.027.587,42 €

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Sanierung der Ortskanäle entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, oben genannte Bauleistungen zu einer Auftragssumme von 982.995,44 € brutto an die Firma Katec Kanaltechnik Müller und Wahl GmbH/Simmern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 18

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Faulschlammentwässerung auf der Kläranlage Booser Au

Die vorhandene Zentrifuge aus dem Jahr 2003, zur maschinellen Entwässerung des Klärschlammes, auf der Kläranlage Booser Au ist verschlissen und muss durch eine neue Zentrifuge inkl. Fördertechnik ausgetauscht werden.

Durch die hohe Drehzahl der Zentrifuge und den abrasiven Klärschlamm unterliegt der innere Aufbau dieser Anlage einem Wartungsintervall von etwa 3,5 Jahren. Die Kosten die hierbei anfallen, belaufen sich zwischen 40.000 € bis 60.000 € brutto. Mit zunehmendem Alter erhöhen sich demzufolge auch die Reparaturkosten.

In Verbindung mit dieser Maßnahme soll auch die Polymer-Ansatzstation erneuert werden. Hier werden hochkonzentrierte Polymere zu einer gebrauchsfertigen Polymerlösung umgewandelt. Ohne den Zusatz von Polymeren ist eine Entwässerung des Klärschlammes nicht möglich.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrodt aufgestellt.

Das Ergebnis der Submission vom 05.07.2022 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Hiller GmbH/Vilsbiburg:	530.873,33 €
2. Bieter:	500.661,37 €

3. Bieter: 569.812,98 €

Durch Entwässerungsversuche der Fa. Hiller GmbH in KW 38/2022 und dem 2. Bieter in KW 39/2022 auf der Kläranlage Booser Au, wurde die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Zentrifugen ermittelt.

Es zeigte sich das die jährliche Betriebs-Mehrkosten von 3.425 €, durch einen schlechteren Abscheidegrad bei dem 2. Bieter, den höheren Investitionskostenanteil von ca. 30.000 € bei der Fa. Hiller in 9 Jahren amortisiert hat. Die Laufzeit der Anlage beträgt etwa 20 Jahren.

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Maßnahme entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, oben genannte Leistungen zu einer Auftragssumme von 530.873,33 € brutto an die Firma Hiller GmbH/Vilsbiburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen an ein entsprechendes Fachplanungsbüro zur Sanierung des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim (gemäß Variante 1: Badewassertechnik mit Solarthermie)

Nach Beschlussfassung durch Verbandsgemeinderat und Werksausschuss vom 23.03.2022 wurde das Büro Dr. Ax Projects GmbH mit der Durchführung der Vergabefahren zur Ausschreibung der genannten Planungsleistungen beauftragt. Von Mai bis September 2022 wurden hierzu insgesamt vier Vergabefahren mit verschiedenen Teilnehmern (Fachplanungsbüros) durchgeführt.

Bei allen vier Verfahren kam es zu keiner Angebotsabgabe eines betreffenden Planungsbüros.

Durch intensive Recherche konnten zwei weitere Fachplanungsbüros ermittelt werden, die nach erfolgtem Ortstermin bereit waren ein entsprechendes Honorarangebot zur Sanierung des Freibades abzugeben. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage die Angebote noch nicht vorlagen, werden diese in der Sitzung unter Bekanntgabe eines Vergabevorschlages vorgestellt.

Die Projektierung und Realisierung der Maßnahme ist für den Zeitraum von September 2023 bis April 2024 vorgesehen.

Unter der „Kontonummer 02001“ des Wirtschaftsplanes 2022 stehen im „Betriebszweig Bäderwesen“ zur Sanierung des Freibades Mittel in Höhe von 500.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, zu oben genanntem Bauvorhaben die entsprechenden Planungsleistungen an das in der Sitzung noch zu benennende Fachplanungsbüro unter Bekanntgabe der Honorarsumme zu vergeben, sowie nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 20

Neuanschaffung von Hochleistungssirenen zur Warnung der Bevölkerung

Der Vorsitzende begrüßt hierzu den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Bad Kreuznach, Herrn Werner Hofmann. Herr Hofmann gibt einen kurzen Überblick über die bisherige Planungsphase zur Anschaffung der Sirenen.

Gemäß der §§ 3,4 und 5 LBKG (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe Alarm- und Einsatzpläne, die bei kreisfreien Gemeinden und Städten auch ein mit dem Landkreis abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größerer Umfangs beinhaltet, aufzustellen. Die Alarm- und Einsatzpläne beinhalten ein Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs und Katastrophen.

Im Zusammenhang mit Schadens- und Gefahrenereignissen kann jederzeit eine Warnung der Bevölkerung durch die jeweils zuständigen Gefahrenabwehrbehörden erforderlich werden. Dies kann auch schon bei Ereignissen der Fall sein, bei denen die Einsatzleitung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer beauftragten Person liegt. Ziele der Gefahrenabwehrplanung muss deshalb sein, unabhängig von der Frage, wer die Einsatzleitung wahrnimmt, die Bevölkerung so schnell wie möglich über eine außergewöhnliche Gefahrenlage und die erforderlichen Maßnahmen zu unterrichten und dabei alle verfügbaren Warnmittel zu nutzen.

Aktuell steht den Gemeinden im Landkreis Bad Kreuznach ein Warnmittelmix aus unterschiedlichen digitalen Warnmöglichkeiten (NINA, KatWarn, Mowas) zur Verfügung.

Dazu plant der Landkreis mit den dazugehörigen Städten und Verbandsgemeinden die Ausschreibung von derzeit ca. 192 Sirenen für den gesamten Landkreis. Das aktuelle Warnsystem der Kreisbevölkerung und das mögliche zukünftige Warnsystem mit Hochleistungssirenen wurde bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.10.2022 durch den stellvertretenden Kreisfeuerwehrinspektor Holger Schmidt vorgestellt.

In Form eines Rahmenvertrages sollen Hochleistungssirenen mit Sprachdurchsage in allen Städten und Gemeinden vorgesehen werden. Aussiedlungsbereiche mit mehr als 10 Objekten sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung erfolgt zentral durch die Kreisverwaltung. Eine Auftragsvergaben sowie die Baubegleitung erfolgt durch die Kommunen.

Die geschätzten Kosten beruhen auf Preisabfragen aus 04/2022. Aufgrund der aktuell bundesweiten Sirenenertüchtigung wird sich die Auslieferungs- und Bauzeit vermutlich über mehrere Jahre hinziehen.

Für die Nutzung der Fördermittel von Bund- und Land muss eine Auftragsvergabe bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgt sein.

Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan werden 55 Sirenen benötigt. Bei einem Mittelwert von 15.000,00 € Kosten (netto) je Sirene für Beschaffung und Installation belaufen sich die Kosten für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan auf 981.750,00 € (brutto). Davon werden durch Förderungen von Bund und Land 93.242,60 € übernommen. In gleicher Höhe plant der Landkreis Bad Kreuznach eine Kostenbeteiligung ein, sodass für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan Kosten in Höhe von 795.264,80 € verbleiben.

Es entsteht eine reger Austausch und Unmut darüber, dass bisher noch nicht geklärt ist, in welcher Höhe sich der Landkreis an den Kosten beteiligt.

Herr Hofmann erklärt, dass eine Summe X im Kreishaushalt 2023 eingestellt wird. Einige Ratsmitglieder äußern sich dahingehend, dass sie der Anschaffung nicht zustimmen können, weil die Kostenbeteiligung des Kreises nicht abschließend feststeht.

Auch der veranschlagte Preis pro Sirene, der im April 2022 festgelegt wurde, wird in Frage gestellt, gerade aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Weltmarkt.

Die Anschaffung auf fünf Jahre zu verschieben um evtl. einen günstigeren Einzelpreis zu erzielen, hält Herr Hofmann für sehr unwahrscheinlich, da die Nachfrage nach Sirenen so groß ist und sich der Preis auch in fünf Jahren nicht reguliert.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass der geplante Kreiszuschuss pro Sirene gezahlt wird und sich noch deutlich nach oben bewegt. Um den Bundeszuschuss, der Ende diesen Jahres ausläuft, nicht zu riskieren, sollte der Anschaffung der Sirenen zugestimmt werden.

Herr Hofmann ergänzt, dass die Verbandsgemeinde auch für den Katastrophenschutz zuständig ist, weil in der Alarmstufe 1 bis 3 die Verbandsgemeinde verpflichtet ist, die Bürgerinnen und Bürger zu warnen.

Mehrheitlich sind die Ratsmitglieder der Meinung, dass der bisher geplante Kreiszuschuss deutlich höher ausfallen muss und ein Grundsatzbeschluss zur Anschaffung der Sirenen gefasst werden sollte.

Ratsmitglied Maschtowski beantragt den Schluss der Debatte und die Herbeiführung der Abstimmung. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschließt die Neuanschaffung und den Aufbau von Hochleistungssirenen mit Sprachdurchsage zur Warnung der Bevölkerung. Ein

entsprechender Rahmenvertrag mit dem Landkreis Bad Kreuznach soll geschlossen werden und Ausschreibung und Beschaffung regeln.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 21 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 21.1 **Information auf eine Veranstaltung der Bittmann-Stiftung**

Herr Krax informiert über einen Vortrag der Bittmann-Stiftung zum Thema „Weltmacht China – zwischen Innovation und Überwachung sowie seine Rolle im Ukraine Krieg“, die am Freitag, 18. November 2022 um 18.00 Uhr in der Aula des Paul-Schneider-Gymnasiums in Meisenheim stattfindet und lädt hierzu herzlich ein. Hierfür konnte der Journalist Frank Sieren gewonnen werden, der seit nahezu 25 Jahren in China lebt. Der Eintritt ist frei.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21.2 **Sitzungsplan - Sitzungstermine**

Ratsmitglied Heil kritisiert die Terminierung des gestrigen Werks- und Betriebsausschusses. Die dort gefassten Beschlüssen u. a. zur Jahresrechnung konnten für die heutige Sitzung aufgrund der Terminierung nicht in den Fraktionen besprochen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass so gewährleistet war, die überfälligen Jahresabschlüsse sehr zeitnah in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21.3 **Errichtung eines Containerdorfes für Flüchtlinge**

Ratsmitglied Rolf Arzt berichtet von dem Zeitungsartikel, dass der Kreis in Bad Kreuznach und auch in Bad Sobernheim ein Containerdorf für Flüchtlinge errichten will. Er möchte wissen, ob es hier nähere Informationen für die Ratsmitglieder gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass er hierzu am Vormittag der Kreistagssitzung am 7. November 2022 über den geplanten Bau informiert worden ist. Details zur Planung liegen der Verwaltung nicht vor. Auch der Stadtbürgermeister wurde im Vorfeld nicht informiert. Herr Engelmann informiert die Ratsmitglieder, dass am kommenden Freitag ein Gespräch mit der Landrätin und dem Stadtbürgermeister stattfindet.

Ratsmitglied Dr. Jörg Maschtowski kritisiert den geplanten Standort im westlichen Rand des Industriegebietes in Bad Sobernheim. Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass dieses Containerdorf dort nicht errichtet wird.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21.4

Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen

Ratsmitglied Barbara Bickelmann möchte wissen, ob es bezüglich des Einbaus von Lüftungsanlagen schon Erfahrungswerte und Rückmeldungen der Schulen gibt. Der Vorsitzende informiert über die vergangene Bauausschusssitzung in Monzingen. Dort wurde die Lüftungsanlagen besichtigt. Von dort gab es nur positive Rückmeldungen. Anderslautende Meldungen liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Vorsitzende lobt hier die sehr gute Arbeit der Kollegin, Frau Vehling, die das Projekt begleitet hat.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21.5

Bau eines Dienstleistungszentrum (DLZ), Sachstand

Ratsmitglied Klaus Stein fragt nach dem Sachstand. Der Vorsitzende informiert, dass er am kommenden Montag in Kirn zu einem Informationsaustausch eingeladen wurde.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin
:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt